



Aktuelle wirtschaftsrelevante Informationen zur Covid-19-Krise

Sehr geehrter Damen und Herren,
vor wenigen Minuten fand eine Telefonkonferenz zwischen der Hessischen Landesregierung, den Spitzenorganisationen der hessischen Wirtschaft, darunter dem Hessischen Handwerkstag (Präs. Ehinger und der Unterzeichner), sowie dem DGB Hessen und der Arbeitsagentur Hessen statt.

Ministerialdirigent Johannes Stein informierte dabei stichpunktartig über eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise:

- Anbei erhalten Sie ein von der Staatskanzlei zusammengestelltes Infopaket in Form einer Link-Liste mit vielen wirtschaftsrelevanten Informationen zur Covid-19-Krise.
(siehe Anhang 1)
- Seitens der Bundesregierung wurde heute unter dem Namen "Schutzschild für beschäftigte und Unternehmen" ein umfangreiches Unterstützungspaket zusammengestellt, das u. a. Regelungen zum Kurzarbeitergeld, zu steuerlichen Liquiditätshilfen für Unternehmen, zu Bürgschaften etc. enthält.
(siehe Anhang 2).
- Die Europäische Union hat die Regeln für die Einhaltung der Euro-Kriterien aufgehoben. damit können sich Staaten auch mit mehr als 3 % des BIP p.a. verschulden.
- Die Anfang der Woche bekanntgegebenen Zeitpläne zum Inkrafttreten der erleichterten Kurzarbeiterregelungen werden voraussichtlich noch einmal verkürzt.
- In Hessen wurde der Bürgschaftsausschuss in einen ständigen Ausschuss umgewandelt, um Anträge schnellstmöglich bearbeiten zu können.
- Das Land Hessen hat über den Bundesrat eine Senkung der Zinsen für alle Steuerschulden von 6 auf 3 Prozent beantragt. Parallel dazu wird auf Bundesebene diskutiert, die Zinsen für Steuerstundungen auf Null zu setzen.
- Das Sonntagsfahrverbot wird voraussichtlich kurzfristig für systemrelevante Lieferungen und Fahrten unbürokratisch aufgehoben.



- Auch das Sonntagsarbeitsverbot wird voraussichtlich kurzfristig deutlich gelockert, z. B. für Herstellung und Konfektionierung von Medikamenten, Medizinprodukten etc.
- Sollte das Land Hessen eine Schließung von Kindergärten und Schulen beschließen, gilt dies ausdrücklich nur für die vom Land betriebenen Einrichtungen. Träger von Bildungszentren, Berufsakademien, Privatschulen etc. müssen entsprechende Entscheidungen in eigener Kompetenz treffen. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Einrichtungen der Entscheidung des Landes anschließen.
- Sollten Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen etc. geschlossen werden, sollen möglichst Not-Betreuungsmöglichkeiten eingerichtet werden. Hier werden Kinder von bestimmter Berufsgruppen (Ärzte, Krankenschwestern, Polizei, Feuerwehr, Bearbeiter Kurzarbeitergeld etc.) bevorzugt behandelt.
Noch zu klären ist die Frage einer besseren finanziellen Unterstützung von Arbeitgebern, wenn Arbeitnehmer wegen der Betreuung ihrer Kinder nicht zur Arbeit gehen können.
- Die IHKn haben sämtliche IHK-Prüfungen bis Mitte April ausgesetzt.
- Werden Mitarbeiter eines Unternehmens in Quarantäne geschickt, hat der Arbeitgeber sechs Wochen Lohn/Gehalt weiterzuzahlen und kann das Geld vom Gesundheitsamt zurückerstattet bekommen. Bei mehr als 6 Wochen tritt die Krankenkassen mit den bekannten Regelungen des Krankengeldes ein.
- Das Land Hessen wird die Förderangebote des Bundes (siehe zweiter Punkt Schutzschild genau prüfen und entscheiden, ob landesspezifisch aufgestockt oder nachgebessert werden muss, z. B. in der Frage von Aussetzungen von Kredittilgungen, Liquiditätshilfen etc.).

Seitens des Hessische Handwerkstag werden wir Sie informieren, sobald uns weitere wichtige Informationen zugehen.

Bleiben Sie gesund.

Dr. Christoph Gelking
Leiter des Büros